

## Informationsblatt zum Bildungspaket

### Wer kann einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungspaket stellen?

- Kindergeldberechtigte mit Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag
- Leistungsberechtigte nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung)
- Leistungsberechtigte nach SGB II (Anspruch im Jobcenter Chemnitz)
- Anspruchsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz

### Welche sonstigen Voraussetzungen gibt es?

- Für die **Leistungen zur Bildung** muss das Kind jünger als 25 Jahre sein, eine allgemein- oder berufsbildende Schule oder eine Kindertageseinrichtung besuchen und darf keine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Für die **Leistungen zur Teilhabe** am sozialen und kulturellen Leben darf das Kind bzw. die/der Jugendliche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### Was beinhaltet das Bildungspaket?

Das Bildungspaket enthält Leistungen für:

- **eintägige Schulausflüge/Ausflüge mit der Kindertageseinrichtung**  
(Übernahme der Kosten von eintägigen Ausflügen/Wandertagen mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung),
- **mehrtägige Klassenfahrten/mehrtägige Fahrten mit der Kindertagesstätte**  
(Übernahme der Kosten von mehrtägigen Fahrten mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung),
- **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**  
(Für Schülerinnen und Schüler in Höhe von 100 Euro zum 1. August und in Höhe von 50 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres),
- **Schülerbeförderung**  
(Zuschuss zu den Fahrtkosten der Schülerin oder des Schülers, wenn diese auf Schülerbeförderung angewiesen sind und die Aufwendungen hierfür nicht von anderer Stelle übernommen werden)
- **Lernförderung**  
(Übernahme von zusätzlichen außerschulischen Nachhilfestunden der Schülerin oder des Schülers, wenn die Schule die Notwendigkeit der Lernförderung bescheinigt hat),
- **Mittagsverpflegung**  
(Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule oder in einer Kindertageseinrichtung/Hort),
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**  
(Zuschuss von insgesamt 15 Euro monatlich für:
  - Mitgliedsbeiträge bei Sport, Spiel, Kultur u. Geselligkeit
  - Unterricht in künstlerischen Fächern z. B. Musikschule
  - angeleitete Aktivitäten d. kulturellen Bildung
  - Teilnahme an Freizeiten z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit usw.)

### Wo kann ich mich beraten lassen und Leistungen beantragen?

#### Leistungsberechtigte auf Wohngeld, Kinderzuschlag und Sozialhilfe

Sozialamt Chemnitz, Kundenportal Soziale Leistungen, Bahnhofstraße 53 (Moritzhof), Erdgeschoss

#### Leistungsberechtigte auf Arbeitslosengeld II

Jobcenter Chemnitz, Heinrich-Lorenz-Str. 35

#### Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz

Sozialamt, Bahnhofstr. 54 (Alte Post)

Weitere Informationen sowie die Antragsformulare erhalten Sie auch im Internet unter

<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/soziale-leistungen-und-hilfen/bildungspaket/index.html>

- Telefon: **488-5588**

- E-Mail: **bildungspaket@stadt-chemnitz.de**